

Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Firma Menzel Elektromotoren GmbH

1. Einhaltung von Gesetzen

Wir als weltweit tätiges Unternehmen halten alle nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetze, das jeweils in den Ländern der Tätigkeit geltende Recht und industrielle Standards ein.

2. Diskriminierung

Jegliche Form der Diskriminierung bei Anstellung sowie im Beschäftigungsverhältnis ist verboten.

Es ist für uns unabdingbar, für Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu sorgen, ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Neigung, familiärer Verpflichtungen, Religion, Kaste, politischer Überzeugung, Nationalität, ethnischer oder nationaler Herkunft, des sozialen Hintergrunds, der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften oder anderer persönlicher Merkmale, die hier nicht aufgeführt wurde.

3. Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Jegliche Form von Zwangsarbeit ist verboten.

Das heißt, dass sämtliche Arbeitsverhältnisse, in denen die Arbeitsleistung durch Gewalt oder Drohung erzwungen wird, wie z.B. Sklaverei, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, untersagt sind. Weder das Unternehmen noch eine Instanz, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, darf einen Teil des Gehalts, der Sozialleistungen, des Eigentums oder Dokumente eines Arbeitnehmenden einbehalten, um ihn zu zwingen, die Arbeit für das Unternehmen fortzusetzen.

Die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards sowie die Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen in jedweder Hinsicht sind für uns von zentraler Bedeutung, und das nicht nur in Bezug auf unsere Beschäftigten, sondern auch innerhalb unserer gesamten Wertschöpfungskette

Die Mitarbeitenden haben das Recht, ihren Arbeitsplatz am Ende eines üblichen Arbeitstages zu verlassen. Es steht ihnen frei, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlichen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen. Das Unternehmen hat seine Mitarbeitenden mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Anwendung von körperlichen Strafen, sexueller Belästigung sowie physischer Nötigung ist verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen ausschließlich im Rahmen von nationalem und internationalem Recht sowie international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

4. Kinderarbeit

Kinderarbeit wird nicht geduldet.

Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter liegen, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet. Die jeweils nationalen Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und jungen Beschäftigten sind einzuhalten.

5. Arbeitszeit und Arbeitsverträge

Es gelten die einschlägigen nationalen Gesetze und Industriestandards zur Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit darf die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Stundenzahl nicht überschreiten. Mehrarbeit muss freiwillig sein und muss gemäß nationalem Recht separat vergütet werden. Die Vertragspartner haben im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechts ihren Mitarbeitenden schriftliche Arbeitsverträge auszuhändigen. Im Falle von Leiharbeit hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass der Vertragspartner die oben genannten Vorgaben erfüllt.

6. Vergütung

Die gezahlte Vergütung muss mindestens den gesetzlichen bzw. industriellen Mindeststandards entsprechen. Die erbrachte Arbeitsleistung der Mitarbeitenden ist rechtzeitig, regelmäßig und vollständig zu vergüten. Die Mitarbeitenden müssen alle im nationalen Recht vorgeschriebenen Leistungen (z.B. Versicherungsbeträge, Zuschlag bzw. Prämienzahlung für Überstunden, bezahlten Urlaub) erhalten. Gehaltsabzüge als Strafmaßnahme sind verboten. Die Auszahlung des Lohnes/Gehaltes muss in einer für den Mitarbeitenden praktischen Form bzw. mit einem lokal üblichen Verfahren erfolgen. Der Mitarbeitende ist in einer für ihn verständlichen Art und Weise regelmäßig über die Zusammensetzung seiner Vergütung zu informieren.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir sorgen dafür, dass der Arbeitsplatz die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht gefährdet. Es gelten klare Regeln und Verfahren für den Arbeitsschutz, um Unfälle und Gesundheitsschäden während der Arbeit zu vermeiden. Unsere Beschäftigten werden regelmäßig über diese Regeln und Verfahren, u.a. durch Arbeitssicherheitsübungen, sowie über gesetzlich vorgeschriebene Normen zum Gesundheitsschutz informiert und geschult. Wir sorgen dafür, dass ein den gegebenen Verhältnissen entsprechendes Arbeitsumfeld gewährleistet ist. Dies gilt auch für soziale Einrichtungen.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Grundsatz sowohl zum Erfolg unseres Unternehmens als auch zur Zufriedenheit eines jeden Beschäftigten sowie unserer Kunden und Partner beiträgt.

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, welches das physische und mentale Wohlbefinden unserer Beschäftigten schützt.

Wir gewährleisten die Arbeitssicherheit und die technische Sicherheit für unsere Beschäftigten, Kunden und Partner in allen Geschäftsprozessen und verbessern die Arbeitsumgebung, Arbeitsabläufe und Arbeitsplatzgestaltung kontinuierlich.

8. Umweltschutz/Klimaneutralität

Sämtliche nationalen Umweltschutzgesetze und entsprechende Verordnungen müssen eingehalten werden. Unser Unternehmen vermeidet möglichst Umweltbelastungen und strebt damit an, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Besonders für den Umgang mit Abfall, gefährlichen Chemikalien, anderen Stoffen, mit dem Ausstoß von Emissionen und dem Wasserschutz sind die geltenden Verfahren und Standards anzuwenden.

Entsprechend unserer Unternehmensphilosophie sind wir uns der Verantwortung zum schonenden Umgang mit der Umwelt bewusst.

Bei der kontinuierlichen Verbesserung von Produkten und Prozessen ist für uns der sparsame Verbrauch an Ressourcen eine wichtige Zielsetzung.

Gemäß dem Grundsatz keiner Beeinträchtigung der Umwelt streben wir ein Arbeitsumfeld an, bei dem jede beteiligte Person geschützt ist.

Wir sind davon überzeugt, daß dieser Grundsatz sowohl zum Erfolg des Unternehmens als auch zur Zufriedenheit eines jeden Mitarbeiters sowie unserer Kunden und Partner beiträgt.

Die Umwelt, in der wir uns täglich bewegen, ist die Grundlage unserer Existenz. Wir schützen sie und gehen jederzeit ressourcenschonend und verantwortungsvoll mit ihr um. Wir streben eine ständige Verbesserung unserer Umweltleistung sowie des spezifischen Energieverbrauchs an. Hierbei unterstützen wir auch unsere Mitarbeiter, Kunden und Partner.

9. Korruption

Grundlage jeglicher Vertragsbeziehung ist eine ethisch korrekte Verhaltensweise und die Einhaltung der jeweiligen nationalen und internationalen Gesetze und Normen.

Korruption, Bestechung oder Untreue jeglicher Form ist untersagt. Sowohl die Unternehmensführung als auch die Beschäftigten haben sich so zu verhalten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen entstehen.

10. Umsetzung und Einhaltung des Code of Conduct

Wir stellen die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Grundsätze in unserem Unternehmen durch geeignete Maßnahmen sicher.

Die Einhaltung und die stetigen Verbesserungsmaßnahmen zur Wahrung der hier aufgeführten Grundsätze werden regelmäßig von der Geschäftsleitung überprüft. Die Beschäftigten sind über die geforderten Standards in verständlicher Form zu unterrichten, so dass sie über ihre Rechte, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, Kenntnis haben.

11. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Durch dieses Gesetz werden in der EU ansässige Unternehmen wie die Fa. Menzel Elektromotoren GmbH ab einer bestimmten Größe verpflichtet, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Implementierung der Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Auch wenn dieses Gesetz nur für Unternehmen mit einer höheren Anzahl an Beschäftigten gilt, so sehen auch wir uns hierzu ethisch und moralisch verpflichtet und setzen ein weiteres positives Zeichen.

Durch dieses EU-Gesetz sollen zum einen die Rechte der von Unternehmensaktivitäten betroffenen Menschen in den Lieferketten gestärkt, zum anderen den legitimen Interessen der Unternehmen an Rechtssicherheit und fairen Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden.

Wir kommunizieren mit allen unseren Geschäftspartnern, keine Verletzung der internationalen Menschenrechte zu begehen.

Mit einem klaren Fokus auf unsere Lieferanten existiert ein weltweit geltender Verhaltenskodex bezüglich der Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Einhaltung und Respektierung der Menschenrechte
- Ausschluss von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Verbot von Kinderarbeit

Diese Berücksichtigung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte als Teil unserer Firmenphilosophie und stetigen Überprüfungen trägt dazu bei, dass alle Beteiligten in der gesamten Lieferkette verantwortungsvoll handeln.

Wir führen jährlich eine Lieferantenbewertung durch und überprüfen regelmäßig die von uns definierten Anforderungen.

12. Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz soll Personen schützen, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Kenntnisse über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder andere verbindliche Regelungen erlangt haben und diese melden.

Ein geeignetes Verfahren zum Hinweisgeberschutzgesetz ist umgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit anonym oder namentlich entsprechende Hinweise zu äußern.

Hennigsdorf, den 22.07.2024



Mathis Menzel, Geschäftsführer



Dirk Achhammer, Geschäftsführer